

## **Voraussetzungen für die Verlängerung von Visa für einen kurzfristigen Aufenthalt**

- Der Antrag muss vor Ablauf des Gültigkeitszeitraumes des bestehenden Visums bei der Ausländerbehörde des Ennepe-Ruhr-Kreises, Hauptstraße 92, 58332 Schwelm, gestellt werden.

Die Öffnungszeiten der Ausländerbehörde sind von Montag bis Freitag von 8.00 – 12.00 Uhr und zusätzlich an Donnerstagen von 14.00 – 16.00 Uhr.

- Es muss gegenüber der Ausländerbehörde ein Grund vorgetragen und durch geeignete Unterlagen belegt werden, der den Antragsteller bzw. die Antragstellerin im Sinne des Artikels 33 des Europäischen Visakodex daran hindert, das Hoheitsgebiet der Mitgliedstaaten vor Ablauf der Gültigkeitsdauer des Visums bzw. vor Ablauf der zulässigen Aufenthaltsdauer zu verlassen.

Hier kommen ausschließlich höhere Gewalt, humanitäre Gründe oder schwerwiegende persönliche Gründe in Betracht.

- Der Ausländerbehörde sind Nachweise über die Sicherstellung des Lebensunterhaltes (gegebenenfalls durch Abgabe einer Verpflichtungserklärung nach § 68 AufenthG) und über das Bestehen ausreichenden Krankenversicherungsschutzes vorzulegen.

- Je nach Vorarbeit der visumerteilenden Stelle (Botschaft, Konsulat) ist die Vorlage eines biometrischen Passfotos bei der Ausländerbehörde erforderlich.

- Die Gebühr für die Verlängerung eines Visums beträgt in der Regel 30,- Euro pro Person. In Einzelfällen wird die Verlängerung kostenlos vorgenommen.